

ZUR REVISION DES SEINSBEGRIFFES

Von Hans-Eduard Hengstenberg.

Vordringlicher noch als die Frage „Was ist der Mensch?“ ist die umfassendere „Was ist das Sein?“ Es scheint, daß die Erschütterungen der jüngsten Zeit eben groß genug waren, um uns die Frage mit neuer Weite stellen zu lassen.

Für das „Sein“ läßt sich bekanntlich keine Definition finden, jedenfalls keine „per genus proximum“. Denn alles, was wir in der Welt als Vorhandenes vorfinden, ist irgendwie Sein. Deshalb ist das Sein ein transzendentaler Begriff im Sinne der scholastischen Transzendentalienlehre.

Aber wir wollen die Seinsfrage im Folgenden nicht auf der Ebene der Transzendentalienlehre stellen — die wir im Kommenden keineswegs angreifen —, sondern wir fragen nach dem realen Sein im Sinne einer Prinzipienlehre. Gefragt ist also nach dem esse, nicht nach dem ens commune.

Aber auch diese Frage nach dem realen Sein in den Realseienden ist für die Definition nicht weniger schwierig. Schon das muß uns von vornherein „fraglich“ sein, ob Sein im Seienden als Prinzip, im Sinne der „existentia“, des Existenzaktes, gegeben ist. Was das reale Sein im Realseienden ist, wird sich befriedigend nicht bestimmen lassen, wenn wir dieses Sein (esse) nicht sorgfältig in seinen ontologischen Beziehungen zu allem, was irgendwie am Befund des Realseienden beteiligt ist, untersuchen. Wir müssen also methodisch vom Befunde des Realseienden ausgehen und fragen, wie es sich zu seinem eigenen Sein, seinem eigenen esse, verhält. Das heißt: das Realseiende muß in seiner „Konstitution“ untersucht werden. Nur dann können wir „Sein“ in ihm ausfindig machen.

I.

Ueberblickt man die Geschichte der Philosophie, so lassen sich zwei Grundauffassungen über die Konstitution des Realseienden unterscheiden. Auf der einen Seite, gleichsam der äußersten „Rechten“, stehen alle jene Standpunkte, nach denen das Sein im Seienden seine eigentliche Fülle und Wirkmacht hat unter Absehung von aller individuellen Besonderung. Wir meinen nicht, daß hier eine isolierte Existenz des Seins vertreten werde (im Sinne eines extremen Universalismus). Aber alle Individuation und konkrete Besonderung wird als eine Einschränkung des Seins verstanden. Das Sein wäre, wenn es für sich (und nicht in konkreten Seienden eingeschränkt) existieren könnte, unbegrenzt. Kurz: das Sein ist der Ordnung (nicht der Zeit) nach vor der konkreten, individuellen Existenz mit allen raumzeitlichen Besonderungen. Das individuelle Ding „lebt“ gleichsam von dem unbegrenzten Sein, das es in sich enthält. Damit verbindet sich eine grundsätzliche Statik der Seinsauffassung. Zwar wird ein Werden, von der Potenz zum Seinsakt, angesetzt. Aber diese „Bewegung“ ist nur bedeutsam, sofern das

Sein nicht bei sich, das Seiende noch nicht bei seinem Werdeziel angekommen ist. Die Bewegung ist dem Sein eigen nur hinsichtlich seiner Unvollkommenheit. Wäre es ganz bei sich, so wäre auch die Bewegung suspendiert. Die Bewegung liegt außerhalb der Vollkommenheit des Seins. Das „Seinsideal“ ist statisch.

Auf der anderen Seite, gleichsam der extremen „Linken“, steht der Seinsbegriff der modernen Existentialphilosophie. Danach „ist“ das Sein überhaupt nicht eigentlich, sondern es kommt erst durch das Verhalten des Seienden zu sich selbst und der Welt zustande. Hier steht also umgekehrt die konkrete Existenz vor dem Sein. Auf der einen Seite Statik, auf der anderen Dynamik des Seins. Innerhalb dieser beiden Grenzen müssen wir uns zu einer Synthese durchfinden.

Wir charakterisierten die beiden Standpunkte durch den Gegensatz von Sein und Existenz. Was haben wir unter diesen Begriffen zu verstehen? Eine fertige Definition bzw. Bestimmung könnte erst am Ende dieser Untersuchung gegeben werden. Es kann sich vorläufig nur um ein Hintasten an den Gegensatz von Existenz und Sein handeln. Im nächsten Abschnitt soll dann vom logischen Bereich her der Unterschied der Bedeutungen näher gekennzeichnet werden.

Man könnte zunächst glauben, wir meinten mit Sein und Existenz nichts als den alten scholastischen Gegensatz von *essentia* und *existentia*, von Soseins- und Seinsordnung. Das ist aber nicht der Fall.

Auch ein reiner Soseinssachverhalt, wie der mathematische, hat Existenz in unserem Sinne. Ein solcher Sachverhalt hat einen Bestand (Honecker, Pfänder), unabhängig von unserem Denken. Existenz kann an idealen Soseinssachverhalten bestehen wie an realen. Auf der anderen Seite meinen wir mit Sein nicht ausschließlich das ideale Sosein, etwa eine Artqualität eines Tieres, eine Farben-, Wert- oder Charakterqualität. Vielmehr kann das „Ist“, das dem von uns gemeinten Sein entspricht, ebensosehr das gesamte konkrete Individuum betreffen, einschließlich seiner Individual- und Realfaktoren. Dann meint „Sein“ durchaus alle diese Momente des Seienden zusammen.

Zunächst ist also festzustellen: Existenz in unserem Sinne übergreift die essentielle wie die existentielle Ordnung. Sein in unserem Sinne übergreift die essentielle wie die existentielle Ordnung. Unser Gegensatz von Existenz und Sein überschneidet sich mit dem Gegensatz der „essentiellen“ und der „existentiellen“, der idealen und der realen Ordnung.

II.

Um unsere Begriffe Existenz und Sein näherhin zu bestimmen, sei eine kurze Klarstellung im logischen Bereich vorgenommen.

In der Logik lassen sich Existenz-Aussage und Seins-Aussage in unserem Sinne deutlich unterscheiden. In einem einfachen Urteil wie „Diese Rose ist rot“ sind beide Aussagen miteinander verbunden. Einmal verknüpft der Kopulabegriff „ist“ die Rose als Subjektsgegenstand mit einer Bestimmtheit, dem Merkmal „rot“. In diesem Sinne besagt das Urteil, daß der Träger „Rose“ mit dem Zuge „rot“ zu einer Sachverhaltseinheit verbunden ist. Rose und rot sind im Sachverhalt verbunden. Man kann gleichwertig sagen, daß Rose und Rot im Sein verbunden sind. Sowohl die Rose als auch das Rot ist Sein. Aber sie sind eben nicht beziehungslos nebeneinander „Sein“.

sondern sie sind innerhalb des gemeinsamen Seins miteinander verbunden. Das eben drückt der Kopulabegriff „ist“ aus. Das ist die Seinsaussage im obigen Urteil: Die Verbundenheit von Rose und Rot im beide umschließenden Sein. Rose und Rot haben gemeinsam teil am Sein; und das Sein hat umgekehrt teil an beiden. Sein ist der terminus participationis.

Zum anderen ist im gleichen Urteil ausgesagt, daß der Sachverhalt, die Verbundenheit der Rose mit Rot, Bestand hat. Das ist das Behauptungsgewicht des kategorischen Urteils. Die Rose ist tatsächlich rot. Wenn in der Seinsaussage Rose und Rot verknüpft werden, dann wird diese Seinsverbindung gleichsam durch das Behauptungsgewicht noch einmal in Klammern gesetzt und vor der Klammer erscheint das „Vorzeichen“: Existenz! Dem Sachverhalt der Seinsverknüpfung von Rose und Rot wird Existenz zugewiesen. Der Sachverhalt besteht. Man kann das obige Urteil deshalb, ohne seinen Sinn zu verändern, auch formulieren: Diese Rose existiert mit dem Rotmerkmal. Die Existenzklammer meint die Tatsächlichkeit des Sachverhaltes. Damit haben wir die Existenzaussage im gleichen Urteil. Diese Existenzaussage kann, wie gesagt, auch bestehen, wenn es sich um rein ideale Sachverhalte handelt. Auch die Seinsaussage kann sich sowohl im idealen wie realen Sein bewegen.

Der Unterschied von Seins- und Existenzaussage wird deutlich, wenn wir negative Urteile haben. Das Urteil „Diese Rose ist nicht rot“ besagt einen Ausschluß von Rose und Bestimmtheit „rot“. Nichtsdestoweniger besteht hier der Sachverhalt des Ausschlusses mit dem gleichen Gewicht, das vorher der andere Sachverhalt besaß. Der Bestandscharakter des Sachverhaltes ist nicht vermindert, wenn der Seins Sachverhalt negiert ist. Freilich gibt es keine Existenzaussage ganz ohne (zumindest implizierte) Seinsaussage. Denn, daß diese Rose im Sein ist und auch irgendwelche seinhaften Züge tragen muß, um Rose zu sein, ist bei dem negativen Urteil über die Rose vorausgesetzt.

Der Unterschied von Seins- und Existenzaussage wird noch deutlicher bei den Existentialurteilen: „Es gibt Rosen“, oder „Rosen existieren“. Hier wird die Seinsaussage gleichsam in einem Blancoschema offen gelassen. Daß Rosen als Existierende irgendwelche Seinszüge tragen müssen, wird nicht bezweifelt, sondern vorausgesetzt. Aber der Ton liegt nicht darauf. Die Seinsaussage bleibt unbestimmt, nur die Existenzaussage tritt explicite hervor. In dem Urteil „Es gibt Rosen“ oder „Rosen existieren“ bleibt innerhalb der Klammer nur „Rosen“ stehen, die Seinszüge sind nur als unbestimmtes X indirekt mitgemeint. Rosen, wie auch immer seiend, existieren. (Rosen . . . x). Vor der Klammer steht nach wie vor das Zeichen „Existenz“. Daß auch im negativen Existentialurteil, etwa „Zentauren gibt es nicht“, eine Existenzaussage, freilich eine negative, vorliegt, liegt auf der Hand. Auch hier der Unterschied zur gleichzeitig mitlaufenden Seinsaussage: Zentauren, wie sie auch immer seinsmäßig ausgestattet gedacht sein mögen (Blanco-Seinsaussage), existieren nicht (Existenzaussage). Auf die Frage, ob es negative Existenzaussagen gebe ohne jede Positivität, können wir hier nicht eingehen. Wahrscheinlich ist in jedem negativen Existentialurteil ein positives impliziert in unausgesprochener Weise. Denn tatsächlich gibt es ja irgendwie Zentauren, sonst könnte ich nicht von ihnen sprechen, zumindest intramental als Phantasievorstellung. Die hier existierenden Zentauren werden nur extramental existentiell verneint. Die Existenzaussage kann verschiedene Existenzbereiche betreffen. Der mathematische ist ja auch ein

vollgültiger Existenzbereich. Man kann sagen: in der Mathematik gibt es Kreise, Parabeln usw.

Die Existenzaussage kann nie und nimmer auf eine Seinsaussage zurückgeführt werden. Existenz meint etwas anders als Sein, und dieser Unterschied liegt nicht darin, daß sich die erstere auf die reale, das Zweite auf die bloße Soseinsordnung bezöge, der Unterschied liegt vielmehr in der Weise, wie der Gegenstand objiziert wird, der Unterschied liegt im Formalobjekt; Sein meint die Verknüpfung der Züge, Existenz zielt auf den Bestand, beides in idealer wie in realer Ordnung. Die Aussage „Rosen sind“ ist streng genommen logisch sinnwidrig. Er geht auch nur im Deutschen durch, weil wir verhängnisvollerweise gewohnt sind, Sein und Existenz synonym zu gebrauchen. Aber das läßt sich durchaus nicht in allen Sprachen durchführen. Im Französischen kann man nicht sagen „Des roses sont“, es würde mit Recht als sinnloser Torso empfunden, sondern nur „Il y a des roses“, „ils existent“.

Umgekehrt läßt sich die Seinsaussage nicht auf die Existenzaussage zurückführen. Der Bestand eines Sachverhaltes läßt auf seine Struktur, auf die Verbundenheit des Trägers mit besonderen Bestimmtheiten, keine Schlüsse zu.

III.

Für uns kommt es darauf an, den Gegensatz von Sein und Existenz aus der logischen auf die ontologische Ordnung zu übertragen.

Das real Seiende — und von diesem nur wollen wir künftig sprechen — weist zunächst einmal eine Verknüpfung all seiner Züge, seiner Teile, Eigenschaften, Momente, Qualitäten im Sein auf. Und zwar verläuft diese Verknüpfung sowohl in der realen als auch in der idealen Soseinsordnung. Das Realseiende besteht in einer real-wirkenden (z. T. kausalen) Verknüpfung seiner Teile, es besteht aber auch unter Soseinsgesetzen, die die qualitativen Besonderheiten der Teile und Momente beherrschen. Das Seiende hat Sein, und das Sein ist in ihm, sowie dieses Sein in all seinen Teilen, Momenten und Qualitäten ist.

Das Realseiende hat aber außerdem einen Bestand. Es grenzt sich ab gegen andere, behauptet sich, steht in sich, es hat einen Selbstand. Das heißt, es hat Existenz. Existenz bedeutet Geschlossenheit, Insichsein, Individualität (Unteilbarkeit). (Die Frage nach dem Individuationsprinzip ist eine spätere, sie kann erst gelöst werden, wenn klar ist, was Individualität überhaupt ist.) Wiederum sind beide Ordnungen, die essentielle wie die existentielle, gleichermaßen beteiligt. Denn das Seiende hat seinen Selbstand sowohl auf Grund der Realfaktoren als auch der Idealfaktoren (Soseinsgesetze) in ihm.

Die Existenz eines Seienden ist niemals auf das Sein des Seienden zurückzuführen. Denkbar wäre eine Welt des Seins ohne Existenz. Denkbar wäre eine unendliche Fülle von Gegenständen, die miteinander seinhaft verbunden wären durch Wesensgesetze (etwa im Sinne der mathematischen Abhängigkeit und Funktion) und durch Kausalverknüpfungen (im Sinne der Physik), aber ohne daß diese Gegenständlichkeiten gegeneinander selbständig abgesetzt wären, so wie es auch ein reiner Aktualismus auffaßt. So wie ich in der Logik niemals zur Definition eines Begriffes gelange durch eine Summation der Gegenstandsmerkmale, wie ich hier vielmehr immer schon die Einheit des Gegenstandes voraussetzen muß, die selbst kein Merkmal ist, so kann die Existenz des Gegenstandes nicht erklärt werden durch die

Summe aller Teile, Qualitäten und deren Verknüpfungen, die sich seinsmäßig in diesem Seienden vorfinden. Vielmehr ist die Existenz als „Klammer“, als Umgriff aller Seinszüge ontologisch eigen gegenüber allem inhaltlichen Sein. Das Ganze ist mehr als die Summe der Teile. Kraft seiner Existenz grenzt sich das Seiende gegenüber anderen Seienden selbständig ab. Es besitzt neben seinem Sein seine Existenz als gleichursprüngliche ontologische Bestimmung.

Kraft seiner Existenz kann sich das Seiende überhaupt nur zu seinem eigenen Sein verhalten. Denn kraft der Existenz steht der eine Teil im Seienden zum anderen, der eine Zug zum anderen so, daß alle Teile und Züge miteinander das eine Ganze bilden können. Das ergibt das, was wir „Konstitution“ nennen.

Wie die Existenz nicht aus dem Sein, so kann aber auch das Sein eines Seienden nicht aus seiner Existenz erklärt werden. Denn die Existenz fügt zum Inhalt des Seins nichts hinzu.

Die ontologische Rolle der Existenz wird aber erst ganz klar, wenn wir ihre dynamische Seite berücksichtigen. Alle empirisch auffindbaren Seienden verändern sich, einzelne Teile, Züge und Momente wechseln. Daß aber das Seiende trotz dieses Wechsels mit sich identisch bleibt, kann nicht daraus erklärt werden, daß einzelne Teile und Züge konstant bleiben (die sogenannten „wesentlichen“) und nur einige wechseln. Denn auch Gegenstände, die im „Wesentlichen“ miteinander übereinstimmen, sind deshalb noch nicht identisch. Vielmehr muß erklärt werden, wie das Seiende es fertig bringt, seine bleibenden Teile, Züge und Momente so mit den wechselnden zu verbinden, daß dieselbe identische Einheit des Bestandes gewahrt bleibt. Diese Funktion der ständigen Vereinheitlichung muß der Existenz zugewiesen werden. Die Fortdauer ein und desselben Seienden ist also eine stets und ständig erworbene. Das ist die Tätigkeit der Existenz. Die Existenz „existiert“.

IV.

Die entgegengesetzten ontologischen Positionen, die wir eingangs nach dem Bilde der „Rechten“ und der „Linken“ charakterisierten, ergeben sich je nachdem, ob man die Existenz aus dem Sein oder umgekehrt das Sein aus der Existenz zu erklären versucht.

Geht man einseitig vom Sein aus, so muß das Sein rein statisch gesehen werden, weil sonst die Einheit des Seienden gefährdet erscheint. Das Sein ist unveränderlich und in sich unbegrenzt. Alle Bewegung, Veränderung, Individuierung ist nur eine (ontologisch, nicht zeitlich) spätere Hinzufügung zum Sein, das durch diese hinzukommenden Bestimmungen nur eingeschränkt wird. Die Existenz, der Umgriff des Ganzen, ist etwas ontologisch Späteres, aus dem Sein Abgeleitetes. Das Seiende „existiert“ auch nicht, sondern es ist nur Träger von Bestimmungen.

Geht man einseitig von der Existenz aus, so wird das Seiende bestimmungslos und leer, alogisch. Es kommt nicht mehr darauf an, was es ist, sondern nur darauf, daß es ist. Es bleibt nur die Selbstbehauptungsfunktion. Das Seiende tätigt ein Verhalten zu sich und den anderen Seienden, aber ohne die essentiellen und existentiellen Verknüpfungen, die wir als den Inhalt des Seins bestimmt haben. Die Einheit des Seienden versucht man durch die Einheit des Verhaltens, des Vollzuges zu gewährleisten. Es bleibt nur die Funktion des Existierens, das Sein erscheint aus der Existenz abge-

leitet. Hieraus wird ersichtlich, daß der Existenzbegriff der Existentialphilosophie nicht gleichzusetzen ist dem der alten „*existentia*“. Weil dieses verkannt wurde, war bislang die Kritik am Existentialismus so unfruchtbar.

Beide Positionen führen in einseitiger Konsequenz zur Auflösung des Selbstandes im Seienden, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen. Beide verfehlen die Konstitution des Seienden.

Die Positionen der „*Rechten*“ gehen auf einen Dualismus zurück, der in der Antike begründet und bis in die Moderne mitgeschleppt worden ist, und der seinerseits auf die Verkennung der Existenz zurückgeht. Wenn die Existenz aus dem Sein erklärt werden soll, dann muß, da die Existenz ja eben die Ganzheit ausmacht, die Ganzheit aus den Teilen erklärt werden, der Umgriff aus dem Inhalt des Umgriffenen. Man muß irgendwelche Prinzipien suchen, die als führende mit anderen, zu bestimmenden, die Ganzheit erklären und komponieren sollen. So kommt man zwangsläufig in der Ontologie zu einer Theorie der Komposition.

Bei Plato bestand dieser Dualismus zwischen Idee und Sinnenwelt. Aristoteles verlegte diesen Dualismus in das einzelne Ding selbst, aber damit wurde er nicht eigentlich überwunden. Es war zwar eine gewaltige Denkleistung. Das Einzelding trat mehr in den Mittelpunkt und wurde als das einzig Reale erklärt. Aber dadurch wurde das Ding nicht Existenz in unserem Sinne. Der Dualismus bestand weiter in dem Dualismus von Form und Materie, Akt und Potenz (später *existentia* und *essentia*), Substanz und Akzidenz. Wohl machten sich Aristoteles und Thomas tiefe Gedanken darüber, wie denn das wirklich Seiende aus den dualen Komponenten entstehen könne und wie das „*Ganze*“ als Substanz aus den Teilen gebildet sei. Aber dieses Ganze, die konkrete Wirklichkeit, konnte nicht befriedigend erklärt werden. Z. B. die berühmte Unterscheidung von Substanz und Akzidenz leistet für die Interpretation des konkret Seienden nur wenig. Denn diese Lehre zeigt doch nur, daß es in jedem Ding etwas Gleichbleibendes (Substanz) und etwas Wechselndes gibt (Akzidentien). Es wird aber nicht erwiesen, wie das Gleichbleibende es fertig bringt, das stets Wechselnde in die Einheit hereinzuhoben und hereinzubinden. Die Aussage ist nur beschreibend, nicht eigentlich ontologisch. Die Frage nach dem „*Wie*“ der Verbindung ist nicht gelöst, und deshalb kommt es nicht zur wahren Einheit, Ganzheit, Wirklichkeit. Die „*Naht*“ zwischen den realen Teilen bleibt sichtbar.

Aehnlich ist es mit Form und Materie. Ihr Zusammentreffen im konkreten Ding ist mehr oder weniger zufällig. Die autonome Form als „*Bestimmendes*“ ergreift die Materie als das in sich selbst Unbestimmte, das (als „*erste Materie*“) alles werden kann und von sich aus keinen positiven Beitrag zur Gestalt, Wirklichkeit, Existenz (in unserem Sinne) leistet. Wir erwähnen nebenbei, daß diese Situation zwischen der autokratischen Form und der entwerteten (entwirklichten) Materie notwendig in ihr anderes Extrem umschlägt: Die unterdrückte Materie rächt sich und wird nun ihrerseits in ihrer bunten Mannigfaltigkeit das einzige Erklärungsstück für die konkreten Dinge, während man die schablonenhaft immer gleichbleibende Form als unbedeutend für die Gestalt der Vielheit zurückweist (Materialismus).

Der mittelalterliche Universalienstreit, den man mit Recht an den Eingang der modernen Geistesverwirrung stellt, ist nichts als ein später Ausbruch dieses latenten Dualismus, der uns durch die antike Prinzipienlehre

überkommen ist. Die Frage nach der Konstitution des wirklichen und konkreten Seins, das im Miteinander von gleichverantwortlichen Teilen gefügt ist, die unter der Führung der Existenz ihre ontologische Stelle im Ganzen zugewiesen bekommen, war nicht gelöst, konnte auch vom dualistischen Ansatz aus nicht gelöst werden.

Der deutsche Idealismus ist in dieser Sicht nur eine Folge aus diesem Dualismus des abendländischen Denkens: Die autonome „Form“ des Geistes dehnt ihre verwirklichende Kraft über die Leibsphäre aus auf die gesamte Außenwelt. Eine konsequente Weiterentwicklung, nachdem die Kontrolle der Philosophie von seiten der Theologie fortgefallen war. Der abendländische Materialismus (von Hegel zu Marx) ist nur die andere Seite dieser Weiterungen des dualistischen Ansatzes. Der Dualismus geht notwendig in die eine oder andere Form des Monismus über.

Aber der deutsche Idealismus ist doch nicht nur aus dem überkommenen Dualismus von Form und Materie zu erklären. Es meldet sich doch schon etwas anderes an, was auf die Existenz in unserem Sinne hinweist. In der transzendentalen Apperzeption Kants beginnt es. Das Geflecht der Kategorien bildet einen Ganzheitszusammenhang, der nicht mehr aus dem Inhalt des Seins als solchen erklärt wird. Die Einsicht dämmert, daß etwas, was selbst kein Sein ist, dennoch für das Sein große Bedeutung haben kann. Freilich zunächst mit der bekannten gefährlichen Einseitigkeit, mit der Wendung gegen das Sein, die Metaphysik überhaupt. Bei Heidegger sehen wir schließlich diese Einseitigkeit auf ihrem Höhepunkt. An Stelle der alten Metaphysik des Seins haben wir die absolute Metaphysik der Existenz. Freilich ist es eine einseitige und falsche Auffassung der Existenz, weil die Existenz richtig überhaupt nicht ohne das Sein bestimmt werden kann. Deshalb ist es „Existentialismus“ oder „Existentialphilosophie“, aber eigentlich keine Philosophie der Existenz!

Nachdem wir die „Rechte“ und die „Linke“ in ihrem philosophiegeschichtlichen Ort in groben Zügen bestimmt haben, wenden wir uns diesen Positionen im einzelnen zu. Wir können dabei nur summarisch verfahren. Die Details gaben wir an anderem Orte¹).

V.

Die Schwäche des Substanzbegriffes im Aristotelismus liegt darin, daß er kompositorisch ist. Das konkrete Seiende ist „zusammengesetzt“ aus Akt und Potenz, Form und Materie, Substanz und Akzidenz. Bei einer solchen Zusammensetzung bleibt aber das Ganze, die konkrete Wirklichkeit, das unum, ein bloßes Derivat, eine Ableitung aus den komponierenden Teilen. Die Einheit und Wirklichkeit des Ganzen ist hier nicht von Anbeginn vorhanden als ontologisch wirksam, sondern sie ist Nachbild, Epiphänomen der Teile. Dem seinshafte Range (nicht der Zeit) nach ist die Einheit später als die Teile. Das aber verdirbt den Seinsbegriff als solchen. Denn nach der Transzendentalienlehre gehört das „unum“ zur wesentlichen Bestimmung des Seins, sofern es ist. Bei der Kompositionslehre hat etwas aber nur das unum infolgedessen, daß es ist. Existenz wird aus dem Sein abgeleitet.

Komposition: Das ist das Zusammen-Gesetztsein der Teile von außen, damit das Ganze daraus erst werde.

Konstitution: Das ist das Zusammen-Gestelltsein der Teile innerhalb des Ganzen; so zwar, daß die einzelnen Teile im immer schon

wirksamen Ganzen mit eigener Aktivität aufeinanderzugehen. Die Teile stellen sich selbst zueinander; jeder ist gleichermaßen wirklich und beteiligt für das Ganze, das er seinerseits je immer schon voraussetzt. Die Teile sind alle im gleichen Grade, nicht aber in der gleichen Weise wirklich und wirksam im Ganzen, jeder hat eine eigenartige und unvertretbare seinsmäßige Funktion. Alle haben zwar in sich, nicht aber für sich Wirklichkeit. Wirklich sind sie nur im Ganzen.

Wir können die Konstitutionslehre hier nicht weiter ausführen³⁾, sie soll nur an einem Beispiel dargestellt werden. Form und Materie sind nur miteinander wirklich, es gibt keine isolierte Form und keine isolierte Materie als Wirklichkeiten. Beide sind im Hinblick auf die Bestimmung „Wirklichkeit“ voneinander abhängig. Daraus folgt aber, daß nicht eines von beiden, z. B. die Form, allein von sich aus die Bestimmung der Wirklichkeit leisten und dem anderen Teil, z. B. der Materie, aus eigenen Gnaden mitteilen kann.

Nehmen wir einen veranschaulichenden Hinweis: Mann und Weib sind in der Zeugungsfähigkeit voneinander abhängig. Dann kann es nicht so sein, daß eines von beiden, z. B. der Mann, von sich aus das Zeugen erfunden und aus eigener Macht dem anderen Teile verliehen hätte; beide können die Bestimmung der Zeugungsfähigkeit vielmehr nur haben in einem Dritten, das in beiden von Anbeginn ihres Aufeinanderwirkens gleichursprünglich ist: Dies Dritte ist die Ordnung; in die beide von Gott hineingestellt sind, die sie nicht „machen“, sondern nur wirksam werden lassen können. Ehe ist schon natürlich Zeugungs-Gemeinschaft als wirklich wirksames Band.

Wenn nun Form und Materie in bezug auf die Bestimmung der Wirklichkeit voneinander abhängig sind, dann kann nicht eines, die Form, die Wirklichkeit für beide Teile mitleisten; sie können vielmehr Wirklichkeit nur haben in einem Dritten, das gleichursprünglich mit ihnen ist. Wir haben dieses Axiom von der „Abhängigkeit Zweier im Dritten“ an anderem Orte ausführlich behandelt⁴⁾, es kann hier nicht geschehen. Wir können jetzt auch nicht geradeswegs weiterverfolgen, welches denn das Dritte zu Form und Materie ist. Dazu bedarf es nämlich auch eines neuen Bestimmens von Form und Materie selbst. Es bedarf eines neuen Ansatzes, den wir weiter unten nur ganz kurz skizzieren, soweit es für unser Problem notwendig ist. Jedenfalls ergibt sich, daß die Aristotelische Auffassung der Form nicht haltbar ist, einer Form, die von sich aus allein der Materie Wirklichkeit erteilt und mit einer in sich völlig unbestimmten Materie alleinverantwortlich die Ganzheit und die Wesenheit des Dinges bildet. Nur eine konstitutionelle Auslegung des Seins kann befriedigen.

Daß die Aristotelische Theorie von Form und Materie kompositorisch ist, sehen wir ganz deutlich daran, daß beide einander „einschränken“, wie diese Theorie sagt. Die Form ist von sich aus allgemein, uneingeschränkt, es ist ihr „gleichgültig“, ob sie diese oder jene Materie antrifft. Durch die Materie wird sie auf „dieses“ begrenzte Dingesin eingeschränkt. Ebenso ist die Materie von sich aus allgemein und als Möglichkeit unbegrenzt. Es ist ihr „gleichgültig“, ob sie von dieser oder jener Form ergriffen wird. Durch die Form wird sie auf „diese“ bestimmte Möglichkeit eingeengt und eingeschränkt. Sich gegenseitig einschränken, das ist aber eine sehr äußerliche Weise der Aneinung; im geraden Gegensatz zu dem Verhältnis der Zeugung, wo die Beteiligten im inneren Vollzuge ihres Seins aufeinanderzugehen. Aber gerade weil die gegenseitige Einschränkung nur eine äußerliche Aneinung ist (womit natürlich nicht eine dingliche Verschiedenheit beider ge-

meint ist); deshalb kommen die beiden auch alleine miteinander aus, sie bedürfen keines „Dritten“. Und umgekehrt zeigt die Tatsache, daß die Aristotelische Theorie mit nur zwei Bausteinen, Form und Materie, auskommen kann, daß sie deren Verbindung nur ziemlich äußerlich, eben kompositorisch versteht. Der Kern des Seins ist nicht getroffen, nicht die Konstitution, die innere Bindung der Teile.

Die Aristotelische Auffassung von Form und Materie ist somit nicht voll befriedigend. Speziell die Form behält einen universalistischen Charakter. Sie ist gleichgültig gegen die lebendige, individuelle Konstitution des Seienden. Das gleiche gilt vom Seinsbegriff. Denn das Sein steht hier in derselben Lage wie die Form überhaupt; das Sein ist nach dieser Auffassung ja nichts als die höchste Form (forma formarum). Daher erklärt sich der eingangs gezeichnete (latente) Universalismus des Seinsbegriffes, daher auch die unerträgliche Unterschätzung des Individuellen in diesem Denken. Diesen Mangel kann man aber nicht durch nachträgliche Verbesserungen, Milderungen und Distinktionen wettmachen. Es bedarf einer ganz neuen Interpretation des Seienden, eines neuen Ansatzes, eben der konstitutionellen Auffassung des Seins, die wir gegen die kompositorische zu setzen haben.

VI.

Wir haben in langjähriger Arbeit an die Stelle des Dualismus in der Prinzipienlehre eine dreiheitliche (ternarische) Einteilung der Prinzipien des Seins gesetzt. Diese drei sind: Wesen, Dasein und Existenz-Prinzip. Wesen (unterschieden von „Wesenheit“) ist das ranghöchste Sosein innerhalb eines Seienden (z. B. das Vitalprinzip der Zelle); das „Dasein“ ist dasjenige, was dem Wesen dient und die Weise bestimmt, wie sich das Wesen auszuwirken hat (z. B. die Atomsysteme der lebendigen Zelle, die vom Vitalprinzip assimiliert und zu Diensten angenommen werden, während sie zugleich die „Spielregeln“ bestimmen, nach denen sich das Vitalprinzip äußert). Im Existenzprinzip schließlich kommen Wesen und Dasein zur Einheit, es ist Verbindung und Verbindendes, vinculum des Existenzvollzuges. Es bewirkt, daß Dasein für Wesen da-sei. (Z. B. ist die lebendige Zelle in jedem Augenblick ihres Seins mehr als der summenhafte Befund, der sich an Atomen und Vitalität aufweisen läßt; im Existenz-Prinzip greift die Zelle hinüber von Vergangenheit in die Zukunft.) Das Existenz-Prinzip ist somit das „Dritte“ zu Wesen und Dasein. Es ist für uns notwendig unanschaulich. Seine ontologische Anerkennung läßt sich zwanglos begründen durch das oben ange deutete Seinsgesetz von der Abhängigkeit Zweier im Dritten. Diese Begründung kann hier im einzelnen nicht wiedergegeben werden⁴⁾.

Diese drei Prinzipien sind alle im gleichen Grade wirklich, nicht aber in derselben Weise. Jedes hat eine unvertretbare ontologische Funktion im Ganzen, das die Teile konstituieren und nicht komponieren.

Auch das dritte Prinzip, das der Existenz, ist nicht so zu verstehen, als wenn es aus den ersten beiden die Einheit erst herstellte. Vielmehr ist es Ausdruck der Einheit des konkret Seienden. Es hat aber zugleich die wichtige ontologische Funktion, stets neues Dasein in die schon bestehende Einheit des Seienden hereinzuholen. Das Existenz-Prinzip ergreift stets und stets neues Dasein für das Wesen. Z. B. bewirkt es in der Zelle, daß immer neue Materie aus dem Anorganischen hereingeholt und dem Vitalprinzip (dem Wesen) anvermählt wird (Assimilation).

Durch dieses „dritte Prinzip“ ist das Sein des Seienden in stetem Voll-

zuge. Die Tätigkeit der Hineinbindung von Dasein in Wesen ist stets im Akt. Das ist ein ontologisches Geschehen, das dem Sein als Sein eignet, es ist nicht Folge des Seins, sondern das Sein „existiert“, sofern es ist. Denn das ist der legitime Sinn von „Existieren“: Aus sich heraus bestehen. Die Existenz besteht nur, indem sie sich im „Dasein“ ausdrückt und „äußert“ und doch im selben Geschehen das angeeignete Dasein zu sich holt. Das Seiende geht in sich selbst von sich selbst zu sich selbst. In der Erkenntnis, daß das Handeln konstitutive Bedeutung hat für das Sein als Sein, wissen wir uns mit dem französischen Philosophen Maurice Blondel einig.

Nun ist die reine Statik des aristotelischen Seinsbegriffes überwunden. Wesen, Dasein und Existenz-Prinzip gehen im Seienden aufeinander zu, in einem geschlossenen Kreislauf. Wesen und Dasein begegnen sich von innen, aus ihrem je eigenen Wirkvollzuge — nach dem oben angezogenen Bilde der Zeugung — und sind zugleich im vinculum des Existenz-Prinzips verbunden als dem „Gesetz, nach dem sie angetreten“. Indem so Wesen, Dasein und Existenzprinzip im steten Vollzuge ineinander einmünden, ist das Seiende. Sein (esse) kann nur bestehen eingebettet in diesen Kreislauf von Wesen, Dasein und Existenz-Prinzip. Sein (esse) ist das am Seienden, an dem alle drei Prinzipien gemeinsam teilhaben (ihr ontologischer Gemeinbesitz im Hinblick auf Wirklichkeit, ihre „Gemeinwirklichkeit“), und was seinerseits an allen dreien teilhat. Wesen, Dasein und Existenzprinzip haben einmal je in sich (nicht für sich!) Wirklichkeit. Aber sie sind zum andern Träger einer gemeinsamen Wirklichkeit, die alle drei ununterschiedlich durchpulst. Diese Gemeinwirklichkeit ist unser Sein, im Sinne von esse.

Vorstehend sind wir zur endgültigen Bestimmung des Seinsbegriffes im Sinne von esse gekommen — im Unterschiede zum real Seienden (als Ganzen) und zum ens commune (im transzendentalen Sinne). Schon bei der logischen Ableitung nannten wir das Sein den terminus participationis. Hier, im ontologischen Bereich, rechtfertigt sich der Ausdruck noch mehr. Wie schon im Logischen der Begriff Sein in der Seinsaussage auf eine Verknüpfung (der Züge) zielt, so im Realontologischen auf die vollzogene ontologische Verknüpfung von Wesen, Dasein und Existenzprinzip, welche alle drei das Sein „konstituieren“.

Somit ist ersichtlich, daß es realontologisch kein „allgemeines Sein“ geben kann, sondern daß die konkrete Individuation zum Sein als Sein gehört. Nun ist die Individuation keine Herabminderung des Seins mehr, sondern das Sein hat eben in seiner Konkretion und Individuation seine Fülle. Das hindert natürlich nicht, daß der Seins-Begriff universelle Geltung hat. Das Prinzip der Individuation aber ist das Existenzprinzip als das dritte zu Wesen und Dasein. Das Existenzprinzip ist zugleich Prinzip der Union und der Individuation.

Alles Wirkliche ist Konstitution aus Wesen, Dasein und Existenzprinzip, in diesen ist das Sein (esse) konstituiert, ohne indessen aus ihnen abgeleitet zu sein. Davon ist unten noch die Rede. Wenn man dagegen die Wirklichkeit des Seienden aus zwei Stücken „komponieren“ will, kann man nicht umhin, eines über das andere überwiegen zu lassen, sonst würde das Ganze sogleich auseinanderfallen. Dann aber ist das konstitutive Seinsgesetz zerstört. Eines der beiden Prinzipien muß sich zum „Diktator“ aufwerfen, während das andere entwertet und entwirklicht wird.

Was aber unsere Kritik am Aristotelismus angeht, so richtet sie sich in erster Linie nur auf die extremen Positionen. Hingegen wissen wir uns hier und da mit modernen Ansätzen auf thomistischer Grundlage weitgehend einig. So findet sich z. B. bei Max Müller⁵⁾ eine tiefgründige Prinzipien- und Konstitutionslehre des Seienden, die unserer Auffassung ziemlich verwandt ist. Auch Müller handelt von drei Konstituentien. Nur müssen wir u. a. den Einwand erheben, daß die „materia“ im tradierten Sinne nicht fähig ist, die Rolle eines echten Konstituens zu übernehmen (zu Wassein und Dasein im Sinne Müllers), weil sie nach dieser Auffassung doch ein inintelligibles und passives „Prinzip“ ist.

VII.

Mit der Klärung des Seinsbegriffes ist unmittelbar die von Akt, Form und Substanz gegeben.

Das Existenzprinzip im oben bestimmten Sinne ist nicht gleichbedeutend mit der alten „existentia“. Letztere ist ja das aktgebende Prinzip, und sie steht im Gegensatz zur Potenz. Das Existenzprinzip in unserem Sinne kann aber nicht von sich alleine aus den Akt geben. Es kann ja das esse nur konstituieren in Abhängigkeit von den gleichwirklichen (aber nicht gleich wirkenden!) Prinzipien Wesen und Dasein. Damit lehnen wir keineswegs eine reale Unterscheidung innerhalb der Seins (Wirklichkeits-)Ordnung schlechthin ab; jedes der drei Prinzipien (Konstituentien) stellt ja in sich (nicht für sich) einen eigenen Teil-Wirk-Akt dar. Aber diese reale Unterscheidung in der Seinsordnung verläuft nicht so, daß der eine Teil in sich nur ein Mögliches, der andere nur ein Wirkliches wäre; nicht so, daß der eine Teil die Wirklichkeit des anderen, der andere die Möglichkeit des einen wäre. Vielmehr besitzt jeder Teilwirkakt in sich Möglichkeit und Wirklichkeit, und das eine nur im Maße des anderen. Jedes der Prinzipien ist in sich, wie es ein wirkendes ist, so auch ein Vermögendes und Ermöglichtes (ermöglicht im Zusammenwirken mit den anderen). Jedes Prinzip hat real ungeschieden Möglichkeit und Wirklichkeit, Potenz und Akt. Potenz und Akt sind bei jedem nur gedanklich unterschieden. Damit ist der Dualismus von Akt und Potenz überwunden. An Stelle der Komposition tritt die Konstitution des gemeinsamen esse, des gemeinsamen Ganzen.

Das dritte Prinzip, das der Existenz, läßt sich sehr wohl als ein Prinzip der Form ansprechen. Aber diese Form ist nun nicht mehr universalistisch, vervielfältigend, gleichgültig gegen Individuation, sondern umgekehrt vereinheitlichend: sie bekundet ihre Wirkmacht darin, stets und stets Dasein zum Wesen emporzuheben und der individuellen Gestalt des Ganzen, des Realseienden, zu dienen. Wie schon gesagt, ist das Existenzprinzip zugleich Prinzip der Individuation (als Verbindungs-Form von Wesen und Dasein), kann aber seine Funktion nur ausüben in wechselseitiger Abhängigkeit von Wesen und Dasein. Wie einen konstitutionellen Seinsbegriff, so vertreten wir somit auch einen konstitutionellen Formbegriff, der am ehesten dem Sinn der Aristotelischen Entelechie gerecht werden dürfte.

Schließlich ergibt sich eine Klärung des Substanzbegriffes. Wir nannten das Realseiende als Ganzes eine metaphysische Existenz. Als solche bezeichnen wir z. B. einen Menschen, ein Tier, eine Pflanze, sofern sie als Selbststandseiende angesprochen werden. Metaphysische Existenz ist jedes selbständige Wirkliche als Ganzes. Wir verwenden den Begriff der meta-

physischen Existenz an Stelle des traditionellen, u. E. ungeklärten Substanzbegriffes. Der letztere deckt sich, weil er kompositorisch ist (und daher auch zufällige Konglomerate und Admassierungen wie ein Eisenstück, Holz oder dergl. nicht mit Sicherheit ausschließen läßt), nicht völlig mit unserem Begriff der metaphysischen Existenz. Wohl aber schließt unser Begriff der metaphysischen Existenz alles ontologisch ein, was berechtigterweise im traditionellen Substanzbegriff intendiert ist. Unsere Revision des Seinsbegriffes bedeutet also zugleich eine Revision des Substanzbegriffes. Es geht uns darum, einen echten Begriff des metaphysischen *Selbstandes* zu gewinnen. Der alte Begriff der *Hypostase* steht unserem Existenzbegriff noch näher, ohne indessen, wie dieser, das dynamische Vollzugsmoment einzuschließen. Beide Begriffe sind prototypisch erfüllt im Personbegriff. Und die metaphysische Existenz hat den besonderen Vorzug, die Person erhellen zu können, in Ueberwindung des starren „sub-stare“.

Unter unseren Begriff der metaphysischen Existenz fällt z. B. nicht der menschliche Leib bzw. er ist nur als eine „unselbständige Existenz“ zu bezeichnen, weil er Dasein ergreifen kann nicht für sich, sondern letztlich nur für den Geist (bzw. den ganzen Menschen) und nur, indem er im Geiste existiert. Metaphysische Existenz ist auch nicht irgendein materieller Körper, wie z. B. ein Massenstück von Eisen oder Holz. Denn ein solches „Stück“ hat keine existentielle Struktur, es ist nicht konstituiert in Wesen, Dasein und Existenzprinzip. Dagegen ist ein einzelliges Lebewesen, wie ein Bazillus, durchaus schon metaphysische Existenz. Von dem Beispiel der Zelle gingen wir oben aus zur Erhellung der Prinzipien Wesen, Dasein und Existenzprinzip. Auch ein Molekül ist bereits als metaphysische Existenz anzusprechen. Es besitzt eine innere Unterschiedenheit von niederen und höheren Soseinsteilen (siehe chemische Strukturformel), also von Dasein und Wesen. Es stellt eine sich durchhaltende Einheit dar, im Wechsel verschiedener, durchlaufener Zustände (im Wechsel der „Daseinsmomente“). Sein Eigenverhalten ist bereits konstitutiv für sein esse. Das sind alles Charakteristika der metaphysischen Existenz. Wo im Naturreich nach unten hin die selbständigen Existenzen aufhören, ist eine besondere Frage, die hier nicht erörtert werden kann. Das Massenstück, z. B. von Eisen, ist schon deshalb keine metaphysische Existenz, weil es eine *Summe* von metaphysischen Existenzen (Atomsystemen) darstellt. Es ist kein „Wirkliches“ im Sinne von Selbstandsein (wenngleich es durchaus wirklich ist!). Wir folgen hier dem Satze des Aristoteles: Nichts Wirkliches ist eine Vielheit von Wirklichen.

Metaphysische Existenz ist im strengen Sinne nicht einmal der individuelle Geist im Menschen. Er ist zwar als Substanz anzusprechen, nicht aber als metaphysische Existenz in unserem Sinne. Denn der Geist ist ja nur Konstituens innerhalb des Menschen als metaphysischer Existenz. Der Mensch als Selbstandwesen, als metaphysische Existenz, ist konstituiert in Geist (als Wesen), Leib (als Dasein) und dem Dritten als vinculum zwischen beiden, das wir das „Persönlichkeitsprinzip“ genannt haben. Anders ist es bei den reinen Geistern. Sie sind echte metaphysische Existenzen; sie sind zwar im Hinblick auf den Menschen einfach, aber nicht von der absoluten Einfachheit Gottes. Vielmehr haben sie ihren Bestand in der Konstitution von höheren und niederen Akten. Der reine Geist ist geradezu zu definieren als jener Geist, der schon für sich metaphysische Existenz ist und nicht bloßes Konstituens, wie im Menschen. Weil der menschliche Geist nur Substanz, nicht aber schon metaphysische Existenz ist, deshalb besteht er nach dem Leibtode vor der

Auferstehung des Leibes in einer unvollkommenen Seinsweise, die auf die Erfüllung im Leibe hingeordnet ist.

Auf das göttliche Sein ist der Begriff der metaphysischen Existenz per analogiam anwendbar (der Lebensvollzug in den drei Personen!).

Kurz gesagt: die metaphysische Existenz erfüllt alle ontologischen Forderungen des Substanzbegriffes. Er hat aber einen reicheren Inhalt. Er ist mehr als bloße Substanz! Das Mehr liegt in der vollzogenen (dynamischen) Konstitution, im Unterschiede zur Komposition. Weil der tradierte Substanzbegriff kompositorisch ist, deshalb ist auch seine analogische Uebertragung auf Gott schwierig. Die Revision des Seinsbegriffes wirkt sich in der Revision des Substanzbegriffes aus bzw. in der Ueberhöhung des Substanzbegriffes durch den der metaphysischen Existenz.

Zur Klarheit müssen wir beachten, daß die beiden Begriffe scharf zu unterscheiden sind: das Existenz-Prinzip als das dritte zu Wesen und Dasein und die metaphysische Existenz als Existenz-Ganzheit. Wenn wir die Ganzheit des Realseienden nach dem dritten Prinzip, dem der Existenz, benennen, so liegt hier eine Bezeichnung im Sinne des „pars pro toto“ vor. Es ist ähnlich, wie wenn wir sagen, eine Stadt bestehe aus 10 000 „Seelen“, trotzdem der Mensch doch mehr als Seele ist; oder wenn wir Tiere, Menschen, Pflanzen als lebende Wesen bezeichnen, trotzdem sie doch mehr als Wesenheiten sind. So ist auch unsere Bezeichnung „metaphysische Existenz“ für das Realseiende keine Auflösung des Realseienden in „bloße Existenz“ im Sinne des modernen Existentialismus. Wir wählen vielmehr den Ausdruck „metaphysische Existenz“ deshalb, weil er — gemäß unserer voraufgehenden Analyse — am besten auf den Selbstand und auf die Ganzheit des Realseienden zielt, das in der „Klammer“ des Existenzprinzips seine Einheit stets und stets vollzieht, ohne sie aber erst „produzieren“ zu müssen. Das Partizip Präsens „existens“ ist für unsere Zwecke besonders geeignet. Das Existieren ist nicht ein perfectum, es ist aber auch nicht etwas, was „wird“, sondern es hat Gegenwartigkeit (daher Präsens-Partizip!). Das Existierende, das Realseiende, hat seine Einheit im Existieren, ohne seine Einheit erst nachträglich erzeugen zu müssen. Wir sprechen ja auch im wirtschaftlichen Bereich von „Existenz“, wenn wir sagen wollen, der Betreffende hat seine-Selbständigkeit in Verlust und Gewinn.

An dieser Stelle ist eine Bemerkung zur aktuellen Diskussion über den Existentialismus zu machen. Man hat in dieser Diskussion darauf hinzuweisen unterlassen, daß es eine Philosophie der Existenz gibt, die nichts mit Existentialismus zu tun hat.⁶⁾ Wenn jemand eine Philosophie der Individualität schreibt, dann ist er kein Individualist. Wenn er eine Philosophie der Existenz gibt, dann ist er deshalb kein Existentialist. Wenn Peter Wust tiefgründige Untersuchungen über Ungewißheit und Wagnis macht, die mit der Existenz des Menschen objektiv verbunden sind, dann ist er desgleichen kein Existentialist. Ob einer Existentialist ist, das entscheidet sich doch nicht durch das Materialobjekt seiner Untersuchung, sondern nur dadurch, wie er sein Objekt behandelt. Die gegenwärtige Diskussion um den Existentialismus leidet an dieser verhängnisvollen Unklarheit. Wir möchten hier drei Kennzeichen des echten Existentialismus (im Unterschiede zu einer Philosophie der Existenz) angeben: 1. die Aufhebung jeglichen Selbstandes (der Substanz), 2. die Auflösung des Verhältnisses von Subjekt und Objekt, 3. das Unterschlagen der Ewigkeit zugunsten der Zeitlichkeit. Wo diese Kennzeichen

fehlen, kann von Existentialismus keine Rede sein. Der Kampf gegen den Existentialismus ist nur zu gewinnen durch die Erarbeitung einer positiven Philosophie der Existenz, die die berechtigten Anliegen, die „ewigen Probleme“, behandelt, die im Existentialismus zugrunde liegen, aber in ihm verfehlt werden. Nicht geht es, daß man gegenwärtige oder vergangene Denker in Kategorien einteilt, ohne sich über die Kriterien der Einteilung klar zu sein.

VIII.

Die Klärung des Seinsbegriffes wäre aber unvollkommen, wenn wir nicht eine Unterscheidung näher heraushöben: die zwischen den Konstituentien und den Konstituierten der metaphysischen Existenz.

Wesen, Dasein und Existenzprinzip sind **K o n s t i t u e n t i e n**. Das esse ist ein **K o n s t i t u i e r t e s**. Den Konstituentien ist es eigen, untereinander im Verhältnis der realen Distinktion zu stehen. Die Konstituierten sind dagegen untereinander und von den Konstituentien nur in idealer Distinktion unterschieden. Das esse durchdringt Wesen, Dasein und Existenzprinzip gleichmäßig und ununterschiedlich, es stellt keinen eigenen Wirkakt gegenüber den letzteren dar (und damit distanziert es sich nochmals von der alten „existentia“!). Das esse ist Wesen, Dasein und Existenzprinzip gemeinsam.

Das esse ist nicht das einzige Konstituierte. Vielmehr gibt es drei Konstituierte, wie es drei Konstituentien gibt. Der Ordnung nach bezeichnen wir nicht das esse, sondern die **W e s e n h e i t** als das erste Konstituierte. Wenn wir das Wesen das ranghöchste Teilsosein einer metaphysischen Existenz nennen (z. B. das Vitalprinzip in der Zelle, der Geist im Menschen), dann ist demgegenüber die **W e s e n h e i t** das Gesamtsosein, das „Soseinstotal“ eines Realseienden. So ist die Menschheit im Menschen (seine Artwesenheit) als Wesenheit zu bezeichnen im Unterschiede zum Geist als Wesen und Konstituens. Die Wesenheit des Menschen durchdringt Geist und Leib ununterschiedlich und ist von diesen nur in idealer Distinktion zu trennen.

Das zweite Konstituierte ist dann das esse, das vorstehend hinreichend behandelt wurde.

Das dritte Konstituierte ist der metaphysische **S i n n**. Sinn besteht überall, wo ein Tätiges in eben seiner Tätigkeit im Gesamtsosein wächst. Vorausgesetzt ist bei jedem Sinn ein Maß, ein Maßgebendes, nach dem sich das Tätige in seiner Tätigkeit richtet. Sinn setzt „Sachlichkeit“ voraus. So ist der Sinn eines formulierten Urteils darin konstituiert, daß in der Verbindung der Begriffe (Tätigkeit) die Wesenheit der seienden Sache abgespiegelt wird (das Seiende als objektives Maß). Das formulierte Urteil empfängt seinen Sinn von der seienden Sache, und der Sinn besteht eben in der Ausrichtung auf die Wesenheit der seienden Sache. In dieser Ausrichtung wird der Träger, der Erkennende, mit der Wesenheit des objektiv Seienden angefüllt, und damit ist sein Urteil mit Sinn angefüllt; es ist „sinn-voll“. Der erkennende Geist als Tätiges wächst durch die Denktätigkeit in seinem Sosein. Auf die ontologische Ebene übertragen heißt das: die existierende metaphysische Existenz wächst in ihrem existentiellen Vollzuge in ihrem Gesamtsosein, indem sie sich nach einem objektiven Maß richtet. Dieses objektive Maß verlegt eine theistische Metaphysik in die göttliche Idee. Die Wesenheit im Realseienden ist das Abbild dieser Urdee. Indem die metaphysische Existenz „existiert“ (metaphysische Tätigkeit), empfängt sie das Abbild der absoluten

transzendenten Idee. Dieses Abbild wird um so vollkommener, je vollkommener der Vollzug des Existierens ist. Die Wesenheit wächst an Breite im Verlaufe des metaphysischen Existierens. Die metaphysische Existenz ist „auf dem Wege“ zur immer vollkommeneren Darstellung der Uridee in der Wesenheit. Gerade in diesem Wachsen der Wesenheit im Verlaufe des Existierens erfüllt sich der metaphysische Sinn der Existenz. Es ist der Sinn der metaphysischen Existenz, immer „wesentlicher“ zu werden.

Sinn und Wesenheit sind also nicht identisch, aber aufeinander bezogen. Der Sinn erfüllt sich in der Wesenheit, die Wesenheit ist Sinnerfüllung der Existenz. Der Sinn entwickelt sich nicht, sondern ist von Anbeginn der Existenz gegenwärtig. Nur die Wesenheit entfaltet sich.

Den Konstituierten ist es eigen, in doppelter Weise begründet zu sein. Sie sind gleichsam „von unten“ her begründet im Vollzuge der metaphysischen Existenz zwischen Wesen, Dasein und Existenzprinzip, d. h. zwischen den Konstituentien. Sie sind zugleich „von oben“ her begründet im Empfangenwerden, durch „Mitteilung“ von seiten der Transzendenz. Die Konstituierten Wesenheit, esse und Sinn haben ihre Seinsweise im ständigen Empfangenwerden. Sie bestehen nur im „Von-her-sein“, sie sind in der Existenz von der Transzendenz her, die sie „einsenkt“ in die den Vollzug leistende metaphysische Existenz. Die Transzendenz knüpft gleichsam die „Gabe“ der Konstituierten an den existentiellen Vollzug, den die Konstituentien leisten.

Diese Doppelbegründung der Konstituierten Wesenheit, esse und Sinn schließt keinen Widerspruch ein. Wir können es am Bilde des Spiegels klarmachen. Wenn ich vor einen Spiegel trete, dann ist mein Bild im Spiegel ein stets Gewirktes. Das Bild besteht nur im ständigen (gegenwärtigen) Empfangenwerden. Trotzdem ist die Spiegelgrundlage (Glas) vonnöten zum Bestehen des Bildes. Dieser Spiegelungsgrundlage entsprechen die Konstituentien Wesen, Dasein und Existenzprinzip. Die Konstituierten sind doppelt begründet in der dynamischen Konstitution und in der Einsenkung aus der Transzendenz. (Den Nachweis für die Transzendenzbezogenheit der Konstituierten können wir hier nicht bringen. Er gelingt im Zusammenhang mit dem Nachweis, daß die drei Konstituentien in der Sinnrealisierung gegenseitig voneinander abhängig sind, daß also kein Prinzip innerhalb des Endlichen den Sinn und damit die Wesenheit erstellen kann.)

Dieses Bild des-Spiegels ist noch insofern unvollkommen, als es nicht die Dynamik des Existenzvollzuges wiedergibt. Aber wir brauchen nur eine bewegte Spiegelungsgrundlage an Stelle der statischen zu nehmen, um den wahren Sachverhalt wenigstens anzudeuten: Wenn sich der Mond in einem fließenden Gewässer spiegelt, dann bleibt das Spiegelbild konstant, trotzdem andere und andere Wasserteilchen zur Spiegelungsgrundlage dienen. So bleibt die Wesenheit in der metaphysischen Existenz konstant, trotzdem anderes und anderes Dasein in die Existenz aufgenommen wird.

Man darf diese Doppelbegründung der Konstituierten natürlich nicht so mißverstehen, als seien hier zwei Begründungen unabhängig oder zeitlich voneinander wirksam. Nur indem die Existenz sich vollzieht, wird die Wesenheit eingesenkt, und nur indem die Wesenheit eingesenkt wird, kann der existentielle Vollzug geschehen. Das Mitteilen der Konstituierten von seiten der Transzendenz setzt zwar ein Empfangen von seiten des Endlichen voraus. Aber es ist damit nicht gefordert, daß das Empfangende vor seinem Empfangen schon existiere, erst recht ist kein zeitliches Vorhersein gemeint. Der Einwand, daß das Mitteilen der Konstituierten von seiten der

Transzendenz ein Empfangendes vorher (der Zeit oder dem Sein nach) voraussetze, hat also keinen Boden. Wir behaupten nur, daß die metaphysische Existenz die Konstituierten Wesenheit, esse und Sinn nur im Empfangen besitze. Dieses Empfangen schließt zwar eine Eigentätigkeit der metaphysischen Existenz ein. Eben diese Eigentätigkeit besteht im Existieren, im Vollzuge der Konstitution in den Konstituentien. Aber dieses Existieren ist nicht etwas „vor“ dem Empfangen, weder der Zeit noch dem Sein nach.

Der Unterschied der Seinsweise zwischen Konstituentien und Konstituierten darf auch nicht so verstanden werden, als hätten beide Seinsbestimmungen einen Unterschied in der Abhängigkeit von der Transzendenz. Natürlich sind auch die Konstituentien eine creatio der Transzendenz und ihr Begabtsein mit dem je eigenen Wirkakt stammt ebenfalls aus der Transzendenz. Den Unterschied der Seinsweise zwischen Konstituentien und Konstituierten kann man kurz so charakterisieren: die Konstituentien wirken das aus, was sie (gleichsam episodisch) empfangen haben. Die Konstituierten dagegen wirken nur im Empfangenwerden. Sie haben die Seinsweise des Von-her-seins. Um in unserem Spiegel-Bilde zu bleiben: mein Bild im Spiegel ist nur im Empfangenwerden. Aber das hindert nicht, daß ich auch den Spiegel selbst gemacht haben kann. Der Unterschied besteht nur in der Seinsweise, nicht im Grade der Abhängigkeit.

Durch diese Unterscheidung und funktionale Verbindung von Konstituentien und Konstituierten können wir das Platonische und das Aristotelische Grundanliegen zur Synthese erheben. Die Konstituentien bewirken, daß das Realseiende ein Selbstandsein ist, das mit unersetzlicher Eigentätigkeit existiert und sich vollzieht. Das ist das Aristotelische Anliegen der Prinzipien und der Konstitution des Realseienden. Die Konstituierten dagegen bewirken des Geöffnetsein der metaphysischen Existenz zur Transzendenz hin. Sie gewährleisten, daß das Realseiende nicht in falschem Sinne autonom werden kann. Sie verhindern die „deistische“ Verselbständigung des Endlichen, das, mit Potenz und Akt begabt, nur noch evolutionistisch seine „Anlagen“ entfaltet. Damit ist das Platonische Anliegen gesichert, ohne daß wir die Wirklichkeit und Selbständigkeit des Realseienden in der Zeit herabgewertet hätten.

Erst mit diesen Ausführungen über die Konstituierten ist der Sinn von Sein in der Bedeutung des esse voll gewährleistet. Das esse ist terminus participationis, die Gemeinwirklichkeit von Wesen, Dasein und Existenzprinzip in der wechselseitigen Begründung und Abhängigkeit dieser drei Prinzipien. Das esse ist aber auch terminus participationis in dem Sinne, daß es nur in Teilhabe am absoluten Sein der Transzendenz besteht. Was wir über das ständige Empfangenwerden der Konstituierten sagten, über ihr „Von-her-sein“, ist nur eine Erhellung und Ausfaltung der Lehre des hl. Thomas, daß alles endliche Sein nur in Teilhabe am göttlichen Sein Bestand habe, daß das Endliche eine „imitatio Dei“ darstelle im defizienten modus. Diese „imitatio Dei“ wird noch um ein Wesentliches sprechender, wenn wir hinzunehmen, daß der existentielle Vollzug zwischen Wesen, Dasein und Existenzprinzip eine imitatio im defizienten modus der Allerheiligsten Dreifaltigkeit ist. Darin erfüllt sich der metaphysische Sinn der Existenz, daß sie ein Abbild der Dreifaltigkeit verwirklicht. Und nur in diesem Abbilden ist sie!

Ist das esse der ontologische Gemeinbesitz der Konstituentien im Hinblick auf die Wirklichkeit, so ist die Wesenheit ihr ontologischer Gemeinbesitz im Hinblick auf das Sosein. So sind auch hier Seins- und Soseinsordnung unterschieden und zugleich verbunden.

Der Sinn ist jenes Konstituierte, das Seins- und Soseinsordnung verbindet. Im Miteinander der beiden Ordnungen erfüllt sich der Sinn der metaphysischen Existenz.

Wir haben also drei Konstituentien und drei Konstituierte. Ein Begriff wäre noch zu nennen, der alle sechs Stücke gemeinsam angeht: das Daß-sein. Wir meinen damit aber keinen eigentlichen metaphysischen Begriff mehr, sondern nur das faktische, physische Vorhandensein, das allen sechs Stücken und dem Ganzen je in sich eignet. Wir meinen damit also kein „quo est“ im scholastischen Sinne. Das Daß-sein ist überall am Platze, wo ein Sachverhalt logisch in einem Daß-Satz wiedergegeben werden kann. So viel Stücke, Teile, Momente, Eigenschaften, Akzidentien an einem Seienden festgestellt werden können, so viel mal besteht auch ein Daß-sein.

So hat sich uns der scholastische Begriff der „existentia“ aufgespalten und entfaltet in die 5 Begriffe: Dasein, Existenzprinzip, esse, metaphysische Existenz (Ganzheit) und Daß-sein. Die ersten beiden sind Konstituentien, das dritte ist ein Konstituiertes, der vierte Begriff bezeichnet das ganze Realseiende (Hypostase), der fünfte das physische Vorhandensein im Gegensatz zum physischen Nichts und zur bloßen objektiven Möglichkeit.

Bei unserer Verhältnisbestimmung von Konstituentien und Konstituierten muß noch eins betont werden: Daß Wesenheit, esse und Sinn in Wesen, Dasein und Existenzprinzip konstituiert sind, besagt nicht, daß sie aus letzteren abgeleitet, erzeugt seien! Vielmehr ist die Abhängigkeit von Konstituentien und Konstituierten eine wechselseitige. Sie setzen sich gegenseitig voraus. Es gilt der Satz: Das Konstituens ist nicht ohne das Konstituierte. Speziell auf Sein und Existenz (esse und Existenzprinzip) angewandt heißt das: esse ist nicht vor Existenz, Existenzprinzip nicht vor esse, weder der Ordnung noch der Zeit nach. Esse ist nicht auf Existenz zurückzuführen, Existenz nicht auf esse. Esse kann zwar nur bestehen im Existenzvollzug, aber umgekehrt der Existenzvollzug auch nur in schon bestehenden esse. Ein Seiendes ist nicht, „weil“ es existiert; und es existiert nicht, „weil“ es ist. Sondern: das Seiende ist, indem es existiert; und es existiert, indem es ist. Damit haben wir das strenge ontologische Gleichgewicht von esse und Existenzprinzip, Sein und Existenz, das das Grundanliegen dieser Abhandlung ist.

Wohl ist das kennzeichnend für die endliche metaphysische Existenz, daß ihr esse überhaupt abhängig ist von Konstituentien, daß die Konstitution hier in „innerer Abhängigkeit“ verläuft. Mit dieser abhängigen Vollzugsform der Konstitution hängt auch der Sachverhalt der Begrenztheit und „Nichtigkeit“ zusammen, die wesensmäßige Begrenztheit des Vollzuges (Vgl. Anm. 9!).

Das esse kann schon deshalb nicht aus der Existenz abgeleitet werden, weil ja, wie oben gezeigt, der Existenzvollzug an die Mitteilung des esse von seiten der Transzendenz gebunden ist.

IX.

Ein Bereich von metaphysischen Begriffen wäre nun noch zu behandeln: der der Existentialien. Sie bezeichnen den Vollzug der metaphysischen Existenz als ganzen, nicht den der einzelnen Konstituentien. Ein Beispiel: im Existenzprinzip existiert die metaphysische Existenz. Aber was existiert, das ist nicht das Existenzprinzip, sondern die metaphysische Existenz als ganze. Die metaphysische Existenz „besteht aus sich heraus“, sie verhält

sich zu sich und dem Mitsein, sie geht auf das Dasein zu und formt es ein. Die metaphysische Existenz besitzt „Existentialität“: die Fähigkeit, im Wechsel der Daseinsbedingungen mit sich konstant zu bleiben. Die Existentialien sind also ontologische Vollzugscharaktere der metaphysischen Existenz.

Mit dem Grundexistential der Existentialität ist unmittelbar verbunden das der **Gegenwärtigkeit**. Die metaphysische Existenz ist gegenwärtig heißt: sie existiert über die zeitliche Gegenwart, den mathematischen Schnitt zwischen Vergangenheit und Zukunft, hinaus. Gegenwärtigkeit steht im Gegensatz zu „bloßer“ Gegenwart. Jedes Ding hat Gegenwart, aber nur die metaphysische Existenz (Gegenwärtigkeit⁷). Gegenwärtigkeit ist Ueberlegenheit über die Zeit auf Grund der Ueberlegenheit über die zufälligen Daseinsteile. Die metaphysische Existenz vermag zu existieren **s o w o h l** mit diesen **a l s a u c h** jenen zufälligen, ihr dienenden Daseinsteilen und Daseinsmomenten. Sie ist nicht auf „dieses“ bestimmte Daseinsmoment angewiesen. Und gerade weil sie „dieses“ einzelne Daseinsmoment, diesen Materienteil, nicht notwendig braucht, weil alle zufälligen Momente in etwa ersetzbar sind, deshalb gerade vermag sie „diesem“ einzelnen Daseinsteil, „diesem“ Zeitmoment ihr Wesen aufzuprägen. Sie drückt sich als zeitüberlegenes Seien-des in den zufälligen Daseinsmomenten aus, sie ist darin wahrhaft „gegenwärtig“; während z. B. ein Massenstück niemals in seinen Zeitmomenten gegenwärtig zu sein vermag, es ist vielmehr nur eine Funktion der Zeit (z. B. bei der Verwitterung). Mit dem Begriff des **A u s d r u c k s** sind wir schon zu einem weiteren Existential fortgeschritten. Jede metaphysische Existenz ist ausdrucksfähig; und nur im Ausdruck vollzieht sie ihr Sein, sei es nun bewußter, personaler Ausdruck oder nur ein ontologischer Ausdruck (wie beim ungeistigen Lebewesen), der nicht suspendierbar ist.

Wir wollen mit der Behandlung der Existentialien hier nicht fortfahren. Es wäre Gegenstand einer neuen Abhandlung. Wir handeln davon an anderem Orte im Zusammenhange. So viel ist noch zu bemerken, daß die Existentialien eine strenge Parallele bilden zu den Transzendentalien. Und wie die Transzendentalien im ens beginnen und wie sich alle anderen daraus ableiten lassen, so beginnen die Existentialien mit der Existentialität, aus der sich alle anderen entfalten. Nur eine nüchterne Behandlung der Existentialien in Ergänzung zu den Transzendentalien kann die Waffe gegen den Existentialismus vollenden. Dem letzteren ist es eigen, daß er die metaphysische Existenz in Existentialien auflöst.

X.

Einige Worte zum Abschluß noch zum Existentialismus, der philosophischen „Linken“. Bei Heidegger kommt die Auflösung des Selbstandes darin zum Ausdruck, daß sich der Mensch selbst „entwirft“. Weder die Welt Dinge noch das Subjekt sind hier ursprünglich Wirkliches; wirklich ist primär nur das Beziehungsgeflecht zwischen beiden: das „In der Weltsein“⁸). Damit ist auch unser zweites Kriterium für den Existentialismus gegeben: die Auflösung des Verhältnisses zwischen Subjekt und Objekt. Da es aber dem Subjekt nur um das „Seinkönnen in der Welt“ geht, ist auch das dritte Kriterium erfüllt: die Preisgabe der Ewigkeit zugunsten der Zeitlichkeit.

Die Dinge erscheinen ursprünglich ontologisch nur in dem Aspekt, den sie als „Zuhandene“ bieten, d. h. als solche, die dem Subjekt „zuhanden“ sind, zweckmäßig und pragmatisch zu dessen Seinkönnen in der Welt

dienen. Aber auch das Subjekt kommt erst in der Verwirklichung seiner Bezüge zum eigenen Sein. In den Existentialien von Angst und Sorge (die, nebenbeibemerkt, nach unserer Auffassung keine echten Existentialien sind!), sich ängstigend um sein Seinkönnen in der Welt, gelangt es zum Selbstsein, als Selbstbewußtsein im „Sein zum Tode“. Einmal läßt sich der Mensch werfen von Ding zu Ding, Augenblick zu Augenblick, zum anderen holt er alle diese Momente in eine „Bedeutsamkeit“ für das eigene Selbstwerden zurück. Der Mensch ist nach der Formel Heideggers: „Geworfener Entwurf“⁹⁾.

Hier bleibt nur das Moment des Vollzuges. Jede vorgegebene Form, Norm, jeder Logos ist ausgeschaltet. Wir sagten bereits, daß der antike Dualismus im Verlaufe der abendländischen Geschichte zwei entgegengesetzte Blüten treiben muß: den Idealismus und den Materialismus. Bei Heidegger haben wir Züge eines ontologischen Materialismus. Das zeigt sich einmal darin, daß der Mensch „von unten“ erklärt wird, aus der Sorge, der „Befindlichkeit“, der „Gestimmtheit“ im pragmatischen Selbstbehauptungswillen gegenüber der Welt. Es zeigt sich zum anderen in dem Ueberwiegen und der Alleinherrschaft der bloßen „Möglichkeit“. Von Form und Materie ist nur die Materie, von Akt und Potenz nur die letztere geblieben. Deutlich zeigt sich das in den bewußten Formulierungen wie „Das Dasein (der Mensch) ist seine eigene Möglichkeit“. Freilich werden bei diesem Existentialismus geistige Potenzen des Menschen angesetzt. Aber diese transzendieren letztlich doch nicht eigentlich das „Sein zum Tode“, sondern sie machen es nur bewußt.

Heidegger ist letztlich noch mitbestimmt vom antiken Dualismus. Er ist von Aristoteles nicht losgekommen, so sehr er es vielleicht wollte. Das Prinzip der metaphysischen Existenz, wie wir es oben faßten, kommt nicht zur Entfaltung. Existenz löst sich in Existentialien auf, in „Seinkönnen“, in Möglichkeit; und insofern bleibt eine Abhängigkeit vom Aristotelismus in einseitiger Form bestehen. Heidegger bleibt im Banne des Aristotelismus, auch auf der äußersten „Linken“. Denn es ist die Aristotelische Möglichkeit. Materie, was hier revolutioniert. Die ungeschaffene „ewige Materie“, deren doch der aristolische „Gott“ bedurfte, um in aller Ruhe der „Unbewegte“ sein zu können, dieses Zwitterwesen zwischen Sein und Nichtsein, das der Form Widerstand leistet und doch für unwirklich erklärt wird, tritt nun mit seiner illegitimen Seinsmacht hervor. Die Möglichkeit wird „unbegrenzte Möglichkeit“, indem die begrenzende (einschränkende) Form fällt. Der Mensch ist seine eigene Möglichkeit.

Daß Heidegger den Menschen terminologisch als „Dasein“ bezeichnet, ist in eben diesem Zusammenhange aufschlußreich. Von unserer oben gegebenen Definition des Daseins aus, wonach Dasein das ist, was die Weise bestimmt, in der sich das Wesen auswirkt, könnte man die Lage bei Heidegger so bestimmen: Das Dasein als Material für den existentiellen Aufbau des Seienden hat sich selbständig gemacht. Die wechselnden Materien, Daseinsmomente, raumzeitlichen Umstände sind zum Material geworden, „aus“ dem sich die Existenz entwickelt. Der Mensch kann ihnen gegenüber nur in die Krise und nur im endlichen Scheitern zu sich selbst kommen. Er geht in den zeitlichen Bezügen nahezu auf. Er ist nichts mehr als „personifiziertes Dasein“. Dann haben wir die (konstruierte) Ueberleitung von unserem konstitutionellen Daseinsbegriff zu dem Heideggers, der nun mit dem Menschenbegriff zusammenfällt. Das Sein geht im Vollzuge auf, es

bleibt keine geschlossene Einheit, Ganzheit, Wirklichkeit mehr. Auch hier gibt es keine Konstitution, aber aus dem entgegengesetzten Grunde: Bei der „Rechten“ kommt es nicht zur Konstitution wegen des universalistischen Charakters von Sein und Form; bei Heidegger nicht wegen der Auslieferung an die raumzeitliche Situation in pragmatischer Weltbewältigung.

Noch Folgendes mag zeigen, daß in Heideggers Metaphysik richtige und wertvolle Gedankenmotive stecken, aber in verzerrter Gestalt: Das Verhältnis, das Heidegger zwischen dem „Dasein“, dem Subjekt, und den „zuhandenen“ Dingen zeichnet, stellt eine Grenzüberschreitung dessen dar, was zwischen Wesen und Dasein unseres Sinnes innerhalb der metaphysischen Existenz zu Recht besteht. Das Dasein ist nach unserer Definition für das Wesen da. Und in dem Annehmen des Daseins für das Wesen existiert die metaphysische Existenz. Man braucht also das Verhältnis von angenommenem und annehmendem Prinzip nur in den ontologisch richtigen Rahmen der selbstandhaften metaphysischen Existenz hineinzu stellen, was durch die Anerkennung des „dritten“ Prinzips der Existenz (als vinculum) gewährleistet ist, dann hat man Sein und Existenz in die richtige Synthese gebracht. Dann ist die Substantialität des Realseienden gerettet und doch der Vollzugscharakter des Seins gewahrt.

Wir haben Heidegger als Beispiel der philosophischen „Linken“ angeführt, sind uns aber dessen bewußt, daß damit nicht das letzte Wort zu seiner Philosophie gesagt ist. Eine breite, konstruktive Widerlegung ist erforderlich, die wir in einem größeren Werke geben. Ebenso kam es uns nicht auf eine letzte „Wertung“ des Aristotelismus an, schon gar nicht auf eine kollektive Verurteilung aller auf Aristoteles beruhenden Standpunkte. Es ging uns nur um die Ermittlung des konstitutionellen Seinsbegriffes im Gegensatz zu den beiden möglichen Extremen.

Zusammenfassend können wir die behandelten Positionen kurz so charakterisieren: die „Rechte“ sagt, etwas existiert, weil es ist, die „Linke“: etwas ist, weil es existiert (sich vollzieht). Im ersten Falle wird Existieren aus dem Sein abgeleitet, im zweiten das Sein aus dem Existieren.

Wir sagen: Etwas ist, i n d e m es existiert; und es existiert, i n d e m es ist. Weder können wir das Sein aus der Existenz und dem Existieren noch das Existieren und die Existenz aus dem Sein ableiten, sondern: Das Sein (esse) ist konstituiert im lebendigen Vollzuge von Wesen, Dasein und Existenzprinzip, die alle drei am Sein teilhaben, wie das Sein umgekehrt an ihnen. Das Sein ist das, woran alle drei Prinzipien Wesen, Dasein und Existenzprinzip teilhaben und was an allen dreien teilhat. Sein ist terminus participationis im Hinblick auf die Konstitution bezüglich ihrer Wirklichkeit. Terminus participationis ist es als Konstituiertes aber auch im Hinblick auf die Transzendenz (freilich im defizienten modus!): Das Sein besteht nur im Empfangenwerden von der Transzendenz. Das Sein ist zugleich konstituiert und mitgeteilt. Konstitution und Mitteilung bezeichnen die beiden Seiten der Partizipation: einmal die Partizipation an den Konstituentien, zum andern am transzendenten göttlichen Sein. Als Partizipation am göttlichen Sein stellt das Sein eine „imitatio Dei“ im defizienten modus dar, eine imitatio, die sich unter Berücksichtigung der Offenbarung als imitatio der Allerheiligsten Dreifaltigkeit ausweist.

Jetzt ist die Dynamik des Seins gewährleistet und doch echter Selbstand, die substantielle Form, gesichert. Denn die seiende metaphysische Existenz ist ein geschlossenes Insichsein, sie ist konstant im Wandel ihrer Teile.

1) Der Verfasser stellt die genannten Positionen mit ihren hauptsächlichlichen Kategorien in einem größeren, noch unveröffentlichten Werk dar: „Autonomismus und Transzendenzphilosophie“.

2) Vgl. über den Begriff der Konstitution und den konstitutionellen Seinsbegriff Hengstenberg: „Der Mensch auf dem Wege“, Münster i. W. 1947. Die Konstitutionslehre ist ausführlich behandelt in dem oben genannten größeren Werk „Autonomismus und Transzendenzphilosophie“.

3) Vgl. Hengstenberg: „Das Band zwischen Gott und Schöpfung“, Regensburg, 1948, 2. Aufl., S. 69, 79, 90, 189. Wir gaben dem besagten Axiom die Form: Wenn zwei Termini in bezug auf eine gemeinsame Bestimmung voneinander abhängig sind, dann kann nicht einer von beiden diese Bestimmung von sich aus hervorbringen, vielmehr können dann beide diese gemeinsame Bestimmung nur besitzen im einem Dritten, das zu ihnen gleich ursprünglich ist.

4) Vgl. über die ontologische Ableitung der Begriffe Wesen, Dasein und Existenzprinzip Hengstenberg: „Das Band zwischen Gott und Schöpfung“ S. 72 ff. — Zur symbolischen Veranschaulichung der drei Begriffe haben wir das Bild des Kegels vorgeschlagen: Auf dem Grundkreis eines großen Kegels sind viele kleine Kegel aufgestellt, die letzteren stellen die Schicht des Daseins dar (z. B. die Vielzahl der Atomsysteme in einer Zelle). Die Vielzahl der kleinen Kegel ist durch den großen überschlossen, dessen Mantelfläche das Existenzprinzip veranschaulicht. Innerhalb des Raumes des großen Kegels herrscht das Wesen (z. B. das Vitalprinzip der Zelle). Es gibt nun Existenzhierarchien. Eine Vielzahl von Existenzen kann wiederum als Dasein in einer höheren Existenz dienen, die ihrerseits ein übergeordnetes Wesen hat. Wo in der Seinsordnung die Möglichkeit einer Existenzganzheit nach oben und nach unten aufhört, ist eine hier nicht interessierende Frage. Auch für diese Existenzhierarchien eignet sich das Bild des Kegels (der einander einschließenden Kegel) vorzüglich.

5) Max Müller: „Sein und Geist“, Tübingen 1940, S. 136 ff.

6) Dieser Hinweis fehlt auch bei Alois Wenzl in seinem Aufsatz: Zum Problem der Existentialphilosophie, in „Hochland“, April 1948.

7) Ueber den Begriff der Gegenwärtigkeit vgl. Hengstenberg: Einsamkeit und Tod, Regensburg 1938, ders. Tod und Vollendung, Regensburg 1938.

8) Vgl. Alfred Delp: Tragische Existenz, Freiburg i. Br. 1935.

9) Vgl. Hengstenberg: Das Nichts und der Nihilismus in der modernen Philosophie, Philosophisches Jahrbuch 1948, Heft 1.

Summary

The relation between being (esse) and existence was to be made clear. Existence is to be identified neither with being (esse) nor with the existentia of scholasticism. The "principle of existence" is rather the tie (vinculum) that unites the naturally different parts of the being (f. i. soul and body in man). This union is constantly being realized. In this realization only, in execution, the being (esse) is durable. Therefore the notion of being that has been found here differs from the pure statics of Aristotelism as well as from the pure dynamics of existentialism.

Résumé

L'auteur explique le rapport entre l'essence (esse) et l'existence. L'existence n'est identique ni avec l'essence (esse) ni avec l'existentia de la scolastique. Le «principe de l'existence» est plutôt le lien (vinculum) qui unit les parties, différentes de nature, de l'être (p. e. l'âme et le corps de l'homme). Cette union est réalisée constamment. Ce n'est que dans cette réalisation, dans l'exécution, que l'essence (esse) ait de la durée. Ainsi la notion d'être trouvée ici se distingue non seulement de la statique pure de l'Aristotélisme, mais encore de la dynamique pure de l'existentialisme.